



## **BEKANNTMACHUNG**

**Vollzug der Gemeindeordnung (GO);  
Bürgerversammlung am 13.10.2021**

Aufgrund Art. 18 Abs. 1 Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) berufe ich hiermit für

**Mittwoch, 13. Oktober 2021, um 19.00 Uhr (Einlass ab 18.30 Uhr),  
im Gasthaus Kopf, Altmannshof 66,**

eine **Bürgerversammlung** ein.

Alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Poppenricht lade ich hierzu herzlich ein.

Ich werde einen Überblick über alle relevanten Themen geben und kurz darstellen, was in der Gemeinde Poppenricht im vergangenen Jahr passiert bzw. dieses Jahr noch geplant ist. Im Anschluss daran haben die Bürger/Bürgerinnen das Wort.

Anträge, die in der Bürgerversammlung behandelt werden sollen, sind bis spätestens Freitag, 01.10.2021, bei der Gemeindeverwaltung Poppenricht, Rathausplatz 1, 92284 Poppenricht, schriftlich einzureichen.

Ich weise darauf hin, dass nur bis zu diesem Zeitpunkt eingereichte Anträge in der Bürgerversammlung behandelt werden können.

Die Mitglieder des Gemeinderats Poppenricht stehen für eine Aussprache zur Verfügung.

Teilnehmer/Teilnehmerinnen können sich bereits vorab anmelden, gerne per E-Mail an [gemeindeverwaltung@poppenricht.de](mailto:gemeindeverwaltung@poppenricht.de)

Eine Anmeldung am Veranstaltungstag vor Ort ist selbstverständlich ebenfalls möglich, sofern die Teilnehmerzahl aufgrund der Abstandsregeln nicht überschritten wird und noch Plätze frei sind. Das benötigte Kontaktformular steht ebenfalls vorab hier bereit. So können Wartezeiten im Eingangsbereich vermieden werden. Wichtig: Zur Registrierung wird vor Ort der Personalausweis benötigt.

Zudem gelten folgende Regeln am Veranstaltungstag (Stand: 20.08.2021):

- Personen, die in den letzten 14 Tagen vor der Veranstaltung Kontakt zu Personen hatten, die an COVID-19 erkrankt waren sowie Personen mit unspezifischen Krankheitssymptomen und respiratorischen Symptomen jeder Schwere, dürfen an der Bürgerversammlung nicht teilnehmen.
- Die aktuell geltenden Hygienemaßnahmen im Gasthof sind zu beachten.
- Am Sitzplatz darf die FFP2 Maske / Mund-Nasen-Schutz abgenommen werden.

Poppenricht, 20.08.2021  
Gemeinde Poppenricht



Hermann Böhm  
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 20.08.2021  
Abgenommen am: 15.10.2021